



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Software Systems Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle)

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-56.pdf>

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-07.pdf>), geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-42.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird folgendermaßen geändert:

- a) In den Tabellen der Modulgruppen wird jeweils die Spalte „SWS“ gestrichen.
- b) In der Modulgruppe A2 wird im Modul „SWT-FSA-B“ in der Spalte „Prüfung“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
- c) In der Modulgruppe A3 wird in den Modulen „SWT-SWL-B“, „DSG-AJP-B“ sowie „SWT-PCC-M“ in der Spalte „Prüfung“ jeweils das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
- d) Am Ende der Tabelle der Modulgruppe A3 wird Folgendes zusätzlich eingefügt:

„	SWT-RSD-B	Reactive Systems Design	6		Hausarbeit (3 Wo.) mit Kolloquium (20 Min.)
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“					

- e) In der Modulgruppe A4 wird in den Modulen „DSG-PKS-B“, „DSG-IDistrSys“ sowie „KTR-GIK-M“ in der Spalte „Prüfung“ jeweils das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
- f) Am Ende der Tabelle der Modulgruppe A4 wird Folgendes zusätzlich eingefügt:

„	Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“				
---	--	--	--	--	--

- g) Der Text der Modulgruppe A7 wird neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A7 Seminare und Projekte** sind zwei Seminare in den Themenbereichen A2-A4 mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie ein Bachelorprojekt Software Systems Science mit 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Mindestens ein Seminar muss der Informatik entstammen. Die Modulprüfung in jedem Seminar

wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. Die Modulprüfung in dem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit sowie schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. Die Seminare haben jeweils einen Umfang von 2 SWS, und das Projekt hat einen Umfang von 8 SWS (verteilt über maximal zwei konsekutive Semester). Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.“

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.**

**Bamberg, 30. September 2016**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.**